

Angebot „Leistungspaket Jugendschutzbeauftragter“ für HDF Mitglieder

Der HDF hat mit der FSK eine Einigung dazu erzielt, dass HDF-Mitgliedern das FSK-Leistungspaket „Jugendschutzbeauftragter“ zu Vorzugskonditionen angeboten wird: Dieses Leistungspaket umfasst zunächst einen sogen. "Erst-Check" des Online-Auftritts. Er beinhaltet die folgenden Leistungen:

- stichprobenartige Überprüfung des Telemedienangebotes + Dokumentation jugendschutzrelevanter Sachverhalte
- Übermittlung der Ergebnisse in einem Katalog von speziellen Handlungsempfehlungen
- Erläuterung der jugendschutzrelevanten Inhalte und ggf. Problemstellungen
- Vervollständigung mit konkreten Handlungsempfehlungen für gesetzeskonforme Gestaltung
- allgemeine Handlungsempfehlungen (jugendschutzrechtliches Nachschlagewerk)

Als Bonus für HDF-Mitglieder entfällt die ansonsten fällige Gebühr für diesen „Erst-Check“ Voraussetzung ist der Abschluss einer Einzelvereinbarung sowie die Zahlung einer Grundvergütung, deren Staffelung (€35 / €65 / €100 mtl. netto) zur Vereinfachung des Verfahrens der bei HDF etablierten Einteilung der HDF-Mitglieder gemäß Wahlordnung in "klein", "mittel" und "groß" folgt. Anknüpfungspunkt ist dabei - entsprechend der Gestaltung der HDF-Mitgliedschaft - die jeweilige juristische bzw. natürliche Person (Betreiberfirma). Mit der Grundvergütung ist jeweils ein bestimmtes Zeitkontingent für solche Leistungen abgedeckt, die über den „Erstcheck“ hinausgehen. Je nach Eingruppierung sind dieses 0,5h, 1h oder 1,5h pro Monat. Weitergehende Leistungen sind dann im Einzelfall nach dem tatsächlichen Zeitaufwand mit einem Stundensatz in Höhe von € 65,- netto zu vergüten.

Zu diesen Leistungen gehört:

- bei Änderungen des Telemedienangebotes (sind der FSK mitzuteilen; kein Monitoring durch die FSK): Überprüfung auf die Einhaltung der Jugendschutzbestimmungen und Abgabe von Handlungsempfehlungen
- bei Hinweisen und Beanstandungen der Aufsichtsbehörden und der länderübergreifenden Stelle jugendschutz.net: Weiterleitung, Erörterung und Beratung, auch in etwaigen Verfahren
- bei Anfragen und Beschwerden von Nutzern bzgl. Jugendschutz: Bearbeitung und Beantwortung (in Absprache mit dem Auftraggeber)
- bei Telemedien (insbesondere von filmischen Inhalten), die noch nicht FSK-bewertet sind: Übernahme der Beurteilungen und/oder Altersbewertungen
- (sonstige) juristische und technische Beratung (z.B. Expertisen über die strafrechtliche Relevanz bestimmter Inhalte oder die technischen Anforderungen an Zugangssysteme und Jugendschutzprogramme)

Eine Pflicht für HDF-Mitglieder zum Abschluss mit der FSK (oder einem anderen Anbieter) besteht nicht (s.o.). Als HDF-Mitglied haben Sie jedoch die Option, einen Abschluss mit der FSK zu den genannten Vorzugskonditionen zu tätigen. Ein geschlossener Einzelvertrag gilt zunächst für 1 Jahr; danach kann er mit 3-monatiger Frist jeweils zum Quartalsende gekündigt werden.

Als weiteren Service bietet die FSK zudem eine Schulung zur Fortbildung für Jugendschutzbeauftragte von Unternehmen an (siehe <http://www.fsk.de/?seitid=2857&tid=188>)
Darin erfolgt eine Einführung in die gesetzlichen Grundlagen und in die Einschätzung von Jugendschutzrelevanz anhand praktischer Beispiele.

Besonderes Angebot für Sie als HDF-Mitglied:

Die Gebühren in Höhe von 150,00 € für eine/n Teilnehmer/in pro Auftraggeber für diese Fortbildung werden zurückerstattet (gilt auch rückwirkend für die Fortbildungen am 27.07.2016 und 04.08.2016.), sofern Sie sich anschließend für den Abschluss eines Dienstleistungsvertrages mit der FSK entscheiden.

Für weitergehende Informationen zum Angebot der FSK und bei Interesse an einer Beauftragung der FSK bitten wir Sie, sich direkt mit dem Stichwort „Jugendschutzbeauftragter (HDF-Mitglieds-Tarif)“ an die FSK zu wenden (Jugendschutzbeauftragter@spio-fsk.de) und dabei auch Ihre HDF-Gruppeneinstufung („klein“ / „mittel“ / „groß“) anzugeben.